



Einem heißen Sommer folgt ein spannender Herbst!

RUNDSCHREIBEN

der Standes- und Personalvertretung

Auch in den Sommerferien war viel von „der Schule“ in den Tageszeitungen zu lesen. Von der Schließung kleiner Standorte bis zum brennenden Thema Integration und Inklusion. Alle diese Themen sind wichtig und betreffen uns Lehrerinnen und Lehrer hautnah. Worauf selten hingewiesen wird ist, dass sich Integration/Inklusion selbstverständlich auch auf den Migrationsbereich bezieht. Es ist nicht lange her, da hat man den Verantwortlichen im schulischen Bereich vorgeworfen die Bildungsziele aus den Augen verloren zu haben. Das wurde damals auf Fehler in der Zuwanderungspolitik in Österreich zurückgeführt.



Integration bzw. Inklusion kosten Geld und das ist in Wahlkampfzeiten offenbar kein großes Problem. 5000 zusätzliche Lehrer/innenposten sind ein gewaltiger finanzieller Brocken verglichen mit den im Vergleich dazu lapidaren Geldsummen, die zu den letzten Sparpaketen im Bildungsbereich geführt haben. Welche Schulen aber konkret mit einer Aufstockung des Personals rechnen können und ob der Chancenindex tatsächlich ein geeignetes Mittel für die Ressourcenzuteilung darstellt, bleiben offene Fragen. Von zusätzlichen Mitteln für alle Schulen, die Flüchtlingskinder aufnehmen bzw. aufgenommen haben ist auf der Homepage des BMB nichts zu lesen, wohl aber von Maßnahmen, die aufgrund des Engagements, der Kreativität und der Erfahrung unserer Schulen und Lehrer/innen gesetzt werden.

Der Gedanke an die Zukunft der Migrantenkinder sollte Anlass genug sein, rechtzeitig die geeigneten Integrationsschritte zu setzen. Jeder in diesem Bereich investierte Euro rentiert sich mehrfach. Um Kinder aus anderen Ländern und Kulturen eine Zukunft in Österreich zu bieten, braucht es viele und vor allem langfristige Maßnahmen.

Ein kurzes Wort zu den Beiträgen in den Medien kurz vor Schulstart:

Schlagzeilen wie „Was Lehrer zu guten Lehrern macht“ (Kurier), „Zum Schulstart droht Wien ein Lehrer-Streik“ (Österreich), „Streik wegen Klassengrößen?“ (Österreich), „Schule steht vor großen Prüfungen“ (Presse) oder „Für's Fach brennen“ (Profil) zeigen deutlich, wie interessant das Thema Bildung für die Medien nach wie vor ist.

Die negative Haltung zur Bildung, die in der Öffentlichkeit zum Teil vorherrscht, wird durch solche Überschriften oder Artikel wie jene in der TT vom 3.9. erst begünstigt bzw. ausgelöst. Viele Schülerinnen und Schüler und Eltern aber auch Lehrerinnen und Lehrer freuen sich auf den Schulbeginn und gehen hochmotiviert in das neue Schuljahr.

Uns geht es da gleich. Wir freuen uns auf das Kommende, auf zahlreiche neue und interessante Aufgaben. Im Schuljahr 2017/18 und vor allem im Herbst 2018 kommen durch die Bildungsreform einschneidende Veränderungen auf uns zu, die wir in diesem und den folgenden Rundschreiben noch einmal detailliert vorstellen werden.



INHALT:

Personalvertretung: Herzlich willkommen im Schuljahr 2017/18 (S 2), Fahrtkostenzuschuss-Pendlerpauschale (S 2), Klassenforum (S 4), Bildung 4.0 - Tirol lernt digital (S 5)

Gewerkschaft: Einem heißen Sommer folgt ein spannender Herbst1 (S 1), Hammerschmid präsentiert Qualitätsoffensive für Österreichs Schulen (S 3), Die Bildungsreform - Teil 1 [S 5], Zum Thema Klein- und Kleinstschulen (S 6), Kapstadt und die Garden-Route (S 6), Aktion-private Gruppenzusatzversicherung (S 6), Ferienkalender und schulfreie Tage Schuljahr 2017/2018 (S 7)

Herzlich willkommen im Schuljahr 2017/18



Als Standes- und Personalvertretung begrüßen wir alle Kolleginnen und Kollegen in einem neuen Schuljahr. Besonders willkommen heißen wir die neu in den Schuldienst getretenen Kolleginnen und Kollegen. Wir wünschen für das kommende Schuljahr alles Gute, viel Freude, aber auch Kraft und Ausdauer in einer äußerst verantwortungsvollen Tätigkeit.

Auch wenn die Zusammenarbeit mit Schulaufsicht und Behörden durchwegs korrekt und problemlos ist, kann es in einem Betrieb mit so vielen Bediensteten dennoch fallweise zu Missverständnissen oder auch Konflikten kommen - das liegt in der Natur der Sache. Sollte das einmal der Fall sein oder sollten ganz einfach Fragen im Zusammenhang mit der schulischen Tätigkeit auftreten, wenden Sie sich an uns. Egal ob es Gehaltsberechnungen sind oder Auskünfte über Lehrfächerverteilung, Diensterteilung, Rechte und Pflichten von Lehrer/innen ... wir stehen gerne für Sie zur Verfügung. Sie erreichen uns per Mail und natürlich auch per Telefon. Sollten wir einmal nicht erreichbar sein, so rufen wir gerne zurück! Hinterlassen Sie Ihre Nachricht in unserem Büro oder auf der Mailbox. **Das Büro ist unter 0512/560110-403 zu erreichen.**

Unsere Bürozeiten sind: **Montag- Donnerstag von 08:00-12:00 und 14:00-16:00 Uhr**
Freitag von 08:00-12:00

Allen neu ernannten Schulleiterinnen und Schulleitern wünschen wir einen guten Start für ihre verantwortungsvolle Aufgabe! Als Standes- und Personalvertretung sind wir selbstverständlich auch für alle Schulleiter/innen zuständig!

Erfahrungsgemäß werden Schulleitungen mit den unterschiedlichsten Problemstellungen konfrontiert und nicht immer haben sie Antworten darauf. Wir unterstützen und helfen gerne weiter!

Wir wünschen einen problemlosen Schulstart - alles Gute!

Fahrtkostenzuschuss - Pendlerpauschale

1. Fahrtkostenzuschuss

Der Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss besteht nur für Lehrkräfte, denen das Pendlerpauschale nach § 16 Abs. 1 Z 6 lit. b oder c EStG zusteht. Für den Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss muss das Pendlerpauschale durch Erklärung beim Dienstgeber (über den Dienstweg) mittels Formular L34EDV (Pendlerrechner) des Bundesministeriums für Finanzen in Anspruch genommen werden. Der Antrag kann mittels Pendlerrechner <https://www.bmf.gv.at/pendlerrechner/> gestellt werden.

Der Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss gebührt ab dem Tag der Abgabe dieser Erklärung bei der Dienstbehörde (Schulleitung). Der Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss endet mit Ablauf des Tages, an dem die Voraussetzungen für das Pendlerpauschale wegfallen.

2. Pendlerpauschale

Das „**kleine**“ Pendlerpauschale steht zu, wenn die Wegstrecke zwischen dem nächstgelegenen Wohnsitz und der Stammschule mehr als 20 km beträgt und die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels möglich und zumutbar ist.

Ist die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln **nicht zumutbar**, besteht Anspruch auf das „**große**“ Pendlerpauschale.

Weitere Informationen finden sie unter: <http://www.help.gv.at/Content.Node/193/Seite.800600.html>

ACHTUNG: NEUANSUCHEN um Pendlerpauschale sind **nur dann notwendig**, wenn

- der Wohnort gewechselt wird,
- sich Dienststelle (Stammschule) oder Diensterteilung (Stundenplan) verändern oder
- Veränderungen aus einer Neueingabe im Pendlerrechner vorliegen.

Latest News:

Vorarlberg investiert auch im Schuljahr 2017/18 **20,7 Mio. Euro** aus eigenen Mitteln in die Anstellung von **530 zusätzlichen Lehrpersonen**, weil der Stellenplan des Bundes nicht ausreiche. "Das ermöglicht uns, Schwerpunkte etwa in der Sprachförderung zu setzen", erklärte Landeshauptmann Markus Wallner (Quelle: apa)

Wahlzuckerl: Qualitätsoffensive für Österreichs Schulen



Das BMB plant 5.000 zusätzliche Lehrer/innen für Schulen mit besonderen Herausforderungen.

Ziel sei es allen Kindern die beste Bildung zu ermöglichen. Die Maßnahmen der Qualitätsoffensive zielen einerseits darauf ab, die Grundkompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu verbessern und andererseits jene Schulen zu unterstützen, die die größten Herausforderungen haben. Die Offensive umfasst zwei Maßnahmenpakete: das Projekt „Grundkompetenzen absichern“ sowie 5.000 zusätzliche Lehrer/innen.

Das Projekt „Grundkompetenzen absichern“ rückt jene Schulen in den Mittelpunkt, die bei den Bildungsstandard-Überprüfungen unter dem Österreich-Schnitt und unter ihrem Erwartungsbereich liegen. Diese Schulen erhalten sowohl eine stärkere Aufmerksamkeit durch die Schulaufsicht als auch Unterstützung durch eine mehrjährige Begleitung durch Teams aus Schulentwickler/innen, Fachdidaktiker/innen und Schulpsycholog/innen bzw. Schulsozialarbeiter/innen. Diese Förderung betrifft die Elementar-, Primar- und Sekundarstufe (inklusive 9. Stufe). So sollen mehr Schüler/innen Grundkompetenzen in Deutsch, Mathematik und Englisch erreichen.

Der zweite Teil der Qualitätsoffensive umfasst 5.000 zusätzliche Lehrer/innen für Schulen mit besonderen Herausforderungen. Diese Personalaufstockung betrifft rund 520 Schulen, die aufgrund ihrer soziodemografischen Lage schlechtere Bildungschancen für ihre Schülerinnen und Schüler aufweisen und ohne zusätzliche Ressourcen keine Leistungsverbesserungen erzielen können. Die Schulen werden mittels eines so genannten Chancenindex ermittelt.

Die zusätzlichen 5.000 Lehrer/innen sollen insbesondere in der Schuleintrittsphase aktiv werden. Dies ermöglicht einerseits eine schnellere Eingewöhnung der Kinder als auch eine frühe Förderung von Talenten. Die Schulübertrittsphase von der Volksschule in die Sekundarstufe soll auch aktiv begleitet werden.

Gedeckt wird der Bedarf durch:

- Frühern Berufseinstieg für 2.000 Lehramtsabsolvent/innen in Warteposition
- 1.000 neue Lehrer/innen für die Sekundarstufe Allgemeinbildung
- 2.000 neue Lehrer/innen für die Primarstufe

Derzeit befinden sich in Österreich über 4.600 ausgebildete Lehrer/innen, davon über 2.500 Absolvent/innen des Lehramtes Volksschule, auf den Wartelisten.

Im gemeinsamen Studienrecht, das im Juni 2017 beschlossen wurde, ist ein neues Modell für Berufsumsteiger/innen im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) verankert. Der „Quereinstieg“ in diesem Altersbereich kann nun mit gemeinsamen Angeboten von Pädagogischen Hochschulen und Universitäten forciert werden und damit interessierten Personen aus anderen fachlich in Frage kommenden Berufsfeldern eine neue berufliche Perspektive bieten.

Geeignete Persönlichkeiten mit besonderen Kompetenzen und Erfahrungen in sozialen und pädagogischen Tätigkeitsfeldern sollen mit einem neuen Studienangebot bzw. einer Sonderform des Lehramtsstudiums Primarstufe, insbesondere zur Verstärkung des Lehrpersonals in Übertrittphasen wie dem Schuleinstieg, gewonnen werden. Diese Persönlichkeiten werden von der Schulbehörde in enger Zusammenarbeit mit Spezialist/innen der Pädagogischen Hochschulen ausgewählt und angestellt. Sie sollen insbesondere in den ersten beiden Schuljahren der Volksschulzeit zusätzlich zur Klassenlehrkraft eingesetzt werden. Berufsbegleitend können sie ein Lehramtsstudium Primarstufe absolvieren. Ihre Aufgabe ist, als Nahtstellen-spezialist/innen das Lehrer/innenteam insbesondere an Volksschulen zu unterstützen und zu verstärken. Dieses Modell für einen Quereinstieg in den Lehrberuf orientiert sich an den Studienangeboten für BerufspraktikerInnen für die Sekundarstufe (Berufsbildung), mit welchen bereits sehr gute Erfahrungen gemacht wurden. (Quelle: www.bmb.gv.at/ministerium/vp/2017/20170828.html 31.8.2017/14:00 Uhr)



Diese tolle theoretische Darstellung wartet nun auf die praktische Umsetzung. Zu klären wären nun unter anderem folgende Fragen:

Woher kommen die finanziellen Mittel für die zusätzlichen Lehrer/innen?

Woher kommen die zusätzlichen Lehrer/innen - sind alle daheim und warten auf einen Anruf? Oder haben viele von ihnen mittlerweile einen Job angenommen?

Wie können Quereinsteiger so schnell zu Lehrer/innen ausgebildet werden?

Fragen über Fragen, auf die es vermutlich auch nach den Wahlen keine Antworten geben wird...

Klassenforum

Aufgaben des Klassenforums:

Wahl einer **Klassenelternvertreterin/eines Klassenelternvertreters** (KEV) und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters (Stv. KEV) in der Vorschulstufe, der 1. Schulstufe der Volksschule sowie in der 1. Klasse der Hauptschule, Neuen Mittelschule und Sonderschule die nicht nach dem Lehrplan der Polytechnischen Schule geführt werden, und bei Bedarf auch in den anderen Schulstufen (Gründe für Neuwahl: Wunsch nach Neuwahl, Rücktritt, Kind ist nicht mehr Schüler/in dieser Klasse, Klassenzusammenlegung und Klassenteilung)



Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Vor der **Wahl** hat das Klassenforum eine Wahlvorsitzende/einen Wahlvorsitzenden (darf nicht gleichzeitig die Kandidatin/der Kandidat für die Wahl zum KEV bzw. Stv. KEV sein) aus dem Kreis der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen/Schüler der betreffenden Klasse mit einfacher Mehrheit zu wählen. Der Wahlvorsitz kann auch durch den Elternverein der Schule übernommen werden.

Das Klassenforum befasst sich außerdem mit allen **Angelegenheiten**, die nur eine **einzelne Klasse** betreffen. Über den Verlauf der Sitzung wird ein **Protokoll** durch ein Mitglied des Klassenforums (meist ein Elternteil) erstellt.

Teilnehmer/innen:

Klassenlehrer/in (KL) bzw. Klassenvorstand/Klassenvorständin (KV); Erziehungsberechtigte der Schüler/innen der Klasse, evtl. mit beratender Stimme: Direktor/innen, Lehrer/innen, Schularzt/Schulärztin;

Der Vorsitz des Klassenforums wird vom KL (KV) übernommen.

Ausnahmen:

- Wenn der Direktor/die Direktorin anwesend ist, kann er/sie den Vorsitz übernehmen
- Bei der Wahl des/der Klassenelternvertreters/vertreterin (KEV) und KEV-Stellvertreters/Stellvertreterin wird der Vorsitz an den Wahlvorsitzenden übergeben.

Einberufung/Einladung: Durch KL (KV) unter Beifügung einer Tagesordnung.

Mindestausmaß: 1 Sitzung pro Schuljahr innerhalb der 1.-8. Schulwoche, weitere Sitzungen sind möglich.

Beschlussfähigkeit:

Das Klassenforum ist **beschlussfähig**, wenn mindestens die Erziehungsberechtigten von einem Drittel der Schülerinnen/Schüler der Klasse und die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer bzw. Klassenvorstand anwesend sind. Bei ordnungsgemäßer Einladung können eine halbe Stunde nach dem vorgesehenen Beginn Beschlüsse gefasst werden, wenn zumindest die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer bzw. Klassenvorstand und eine Erziehungsberechtigte/ein Erziehungsberechtigter anwesend sind.

Stimmberechtigung: KL (KV) – **außer bei der Wahl der/des KEV (KEV-Stv.)**, pro Schüler/in 1 Erziehungsberechtigte/r.
(2 Schüler/innen mit denselben Erziehungsberechtigten = 2 Stimmen)

Stimmhaltung und die Übertragung der Stimme auf andere Personen sind unzulässig!

Der Schulleiter und sonstige Lehrer der Klasse dürfen nur mit beratender Stimme am Klassenforum teilnehmen. Ausnahme: Ist der/die Schulleiter/in gleichzeitig klassenführend, so ist er/sie stimmberechtigt.

Ist die Mehrheit der Erziehungsberechtigten und die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer hinsichtlich eines Beschlusses nicht einer Meinung, wird der Beschluss ausgesetzt und das **Schulforum** damit befasst.

Termine:

Klassenforum: 1. Sitzung in der 1. – 8. Schulwoche, Einladung 2 Wochen vor der Sitzung. Weitere Sitzungen: Einladung bis spätestens 1 Woche nach Verlangen, aber 2 Wochen vor der Sitzung. Bei Einverständnis aller Beteiligten können die Fristen verkürzt werden.

Schulforum: 1. Sitzung in der 1. – 9. Schulwoche - Einladung bis spätestens 2 Wochen vor der Sitzung. weitere Sitzungen - Einladung bis spätestens eine Woche nach Verlangen, aber 2 Wochen vor der Sitzung.

Bildung 4.0 - Tirol lernt digital

Im am 5. September im Rahmen der Regierungsklausur- beschlossenen 100 Millionen Maßnahmenpaket "digital.tirol" darf auch der Bereich Bildung nicht fehlen. Die Förderung der digitalen pädagogischen und didaktischen Kompetenzen in allen Unterrichtsdimensionen hat Priorität: „Es braucht in Tirol flächendeckende digitale Lehr- und Lernlabore, in welchen Medienkompetenzen vermittelt werden. Auch eine Fort- und Ausbildungsinitiative für Lehrpersonen rund um eEducation ist angedacht“, freuen sich LH Günther Platter und Bildungslandesrätin Beate Palfrader. "Bis 2023 werden nahezu alle Tiroler Pflichtschulen und AHS-Unterstufen mit so genannten digitalen Laboren ausgestattet." Pilotprojekte in allen Tiroler Regionen werden dazu ab dem Schuljahr 2018/2019 gestartet. Für die Digitalisierungsinitiative in den Schulen werden bis 2023 etwa 5 Millionen Euro investiert.



Die Bildungsreform (Teil1)



Die gesetzlichen Bestimmungen der Bildungsreform treten schrittweise über die nächsten Jahre hinweg in Kraft. Die zentralen Neuerungen im Bereich Schulautonomie werden mit September 2018 wirksam. Wir stellen in diesem und in den folgenden Rundschreiben die einzelnen Punkte detailliert vor und verzichten zunächst auf einen Kommentar dazu.

Schulversuche

Von rund 5.300 Schulversuchen wurden durch die erste Etappe der Bildungsreform bereits mehr als die Hälfte überflüssig (v. a. zur alternativen Leistungsbeurteilung). Mit dem Autonomiepaket wird auch die überwiegende Mehrzahl der weiteren Schulversuche hinfällig. Für bestimmte Bereiche (z. B. Einführung neuer Berufsbilder an Berufsschulen) werden gesetzliche Vorkehrungen getroffen.

Die Neueinrichtung von Schulversuchen ist zukünftig nur noch befristet möglich, wobei die Höchstdauer auf die Zahl der Schulstufen zuzüglich zwei weiterer Schuljahre bemessen ist und eine einmalige Verlängerung von zwei Schuljahren zulässig ist. Solche Schulversuche sind nur in Bereichen möglich, die über die Schulautonomie hinausgehen.

Bestehende Schulversuche können in einer Übergangsfrist bis längstens 31. August 2025 weitergeführt werden und sind dann in das Regelschulsystem zu überführen oder zu beenden.

Klassen- und Gruppengrößen, Dauer der Unterrichtseinheiten, Öffnungszeiten

Flexible Klassen- und Gruppengrößen

Klassen- und Gruppengrößen können flexibel je nach pädagogisch-didaktischer Gestaltung der Lernphase geändert werden. Es gibt keine zentral vorgegebenen Mindest- oder Maximalzahlen für Gruppen.

Die insgesamt gleich bleibenden Ressourcen können am Standort flexibel für schulautonome Maßnahmen eingesetzt werden.

Die Planung und Festlegung der Klassen- und Gruppengrößen erfolgt durch die Schulleitung, die die schulparterschaftlichen Gremien darüber informieren muss. Wird die Ressourcenplanung durch die Schulparters/innen nicht unterstützt und kann keine Einigung erzielt werden, so hat der SGA/das Schulforum das Recht, den Sachverhalt der Bildungsdirektion zur Prüfung vorzulegen. Voraussetzung dafür ist, dass zumindest zwei Drittel des SGA bzw. Schulforums das Überprüfungsersuchen unterstützen.

Für die je Bundesland verfügbaren Kontingente an Bundes- und Landeslehrpersonen werden die derzeit geltenden Schlüssel unverändert weiter verwendet, d. h. die bisherige Klassenschüler/innenhöchstzahl und die Teilungszahlen bleiben wesentliche Berechnungsgrößen für die Ressourcenzuteilung.

Ein Sicherungsmechanismus schützt vor der Aufblähung von Klassen bzw. Schulstandorten: Die Zustimmung zum Lehrer/innen-Stellenplan kann nur erfolgen, sofern die Landesdurchschnittszahl der Schüler/innen je Klasse nicht überschritten wird.

Flexible Dauer der Unterrichtseinheiten

Die Dauer von Unterrichtseinheiten kann flexibel gewählt werden. Die 50-Minuten Stunde dient als Berechnungsgröße.

Flexible Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Schule sind flexibel gestaltbar, z. B. kann am Standort die Vorverlegung des Unterrichts schulparterschaftlich festgelegt oder eine geeignete Aufsicht organisiert werden.

SGA/Schulforum und Cluster/Schulleitung beschließen gemeinsam die schulautonomen Tage.

Zum Thema Klein- und Kleinstschulen

Das Thema Klein- und Kleinstschulen, deren Erhalt bzw. Schließung beschäftigt die Bildungspolitik seit Jahren. Uns als Standesvertretung der Lehrerinnen und Lehrer ist der Erhalt möglichst vieler Standorte ein großes Anliegen. Nicht zuletzt deshalb, weil jede Schulschließung auch den Verlust einer Aufstiegsmöglichkeit auf der kurzen Karriereleiter von Lehrer/innen bedeutet. Zudem haben gerade Volksschulen neben anderen Einrichtungen (Lebensmittelgeschäft, Postamt, Bank, etc.), eine zentrale Funktion in einer Ortschaft und sind oft der ausschlaggebende Faktor für den Verbleib in oder das Wegziehen aus einem Ort.



So sehr uns dieses Thema bewegt, so wenig gehört es leider zum Aufgabengebiet der Standesvertretung. Die Entscheidung ob ein Standort geschlossen wird, ist immer eine politische und hier haben wir kein Verhandlungsmandat. Dennoch haben wir bisher nichts unversucht lassen um mit allen Entscheidungsträgern über geplante Stilllegungen zu sprechen und unsere Standpunkte darzulegen. Und das werden wir auch in Zukunft tun.

Zu sinkenden Schülerzahlen, die zur Stilllegung einzelner Standorte führen, kann es aber auch durch die Aufhebung der Sprengel in der Gemeinde (z.B. aufgrund der Schaffung von Standorten mit schulischer Tagesbetreuung) kommen. Auf diese Gefahr haben wir auch in der Stellungnahme zur Novelle im Tiroler Schulorganisationsgesetz hingewiesen.

Im Zusammenhang mit der Bildungsreform und dem damit verknüpften Ressourcenthema wird uns dieses Thema in Zukunft möglicherweise noch viel massiver betreffen. Wie sich die Schaffung der angedachten Schulcluster auf den Erhalt kleiner und kleinster Standorte auswirken wird, lässt sich derzeit schwer vorhersagen.

Kapstadt und die Garden-Route 9.-18. Februar 2018



In Zusammenarbeit mit dem Tiroler Landesreisebüro dürfen wir allen Kolleg/innen ein Angebot für die Semesterferien 2018 übermitteln:

Südafrika

10 Reisetage - **9. bis 18. Februar 2018**

Reisepreis pro Person im DZ: **€ 2.980,-** EZ-
Zuschlag **€ 480,-**

Kapstadt zählt zu den schönsten Städten der Welt und das mit Recht! Der beeindruckende Tafelberg, die bezaubernde Lage am Ozean und die interessante Geschichte ziehen Urlauber aus aller Welt magisch an. Nur wenige Städte bieten eine solch grandiose Kulisse wie Kapstadt – schon beim Landeanflug wird Ihnen dieser Eindruck ewig in Erinnerung bleiben.

Details zur Reise entnehmen Sie bitte der angefügten Ausschreibung. Anfragen und Anmeldungen sind bitte auch direkt an das Tiroler Landesreisebüro zu richten!

GÖD-Mitglieder erhalten einen Rabatt von € 80.—

Aktion - private Gruppenzusatzversicherung

Seit Jahrzehnten gibt es eine ausgezeichnet funktionierende Zusammenarbeit zwischen der Standesvertretung und der Wiener Städtischen Versicherung im Bereich der Gruppenversicherung. Speziell für alle neu in den Dienst getretenen Kolleg/innen dürfen wir auf die

AKTION– Private Gruppenzusatzversicherung hinweisen.
Verzicht auf den Selbstbehalt bis 31.3.2018

Ihre Vorteile: - Freie Arzt- und Krankenhauswahl - flexible OP-Termine - Zweibett-Zimmer - Behandlung als Privatpatient - u.v.m.

Prämienbeispiel mit Alter 25 und TGKK/BVA Pflichtversicherung - EUR 45,36

Bei Interesse kontaktieren Sie Ihren Schulbetreuer oder Hr. Mag. (FH) Donald Kosso unter 050350 9046150 oder d.kosso@wienerstaedtsche.at



Ferienkalender und schulfreie Tage Schuljahr 2017/2018

2017	
Montag 11. September 2017	Offizieller Schulbeginn (§2 Abs 1 SchZG)
Donnerstag 26. Oktober 2017	Osterreichischer Nationalfeiertag (gesetzl. Feiertag)
Mittwoch 1. November 2017	Allerheiligen (gesetzlicher Feiertag)
Donnerstag 2. November 2017	Allerseelen (schulfrei in allen Bundesländern)
Freitag 8. Dezember 2017	Mariä Empfängnis (gesetzlicher Feiertag)
Sonntag 24. Dezember 2017 bis Samstag 6. Jänner 2018	Weihnachtsferien (schulfrei in allen Bundesländern)
Montag 25. Dezember 2017	Christtag (gesetzlicher Feiertag)
Dienstag 26. Dezember 2017	Stephanitag (gesetzlicher Feiertag)
2018	
Montag 1. Jänner 2018	Neujahr (gesetzlicher Feiertag)
Samstag 6. Jänner 2018	Heilige Drei Könige (gesetzlicher Feiertag)
Montag 12. Februar bis Samstag 17. Februar 2018	Semesterferien
Montag 19. März 2018	Festtag Landespatron Tirol (Hl. Josef)
Samstag 24. März bis Dienstag 3. April 2018	Osterferien (schulfrei in allen Bundesländern)
Montag 2. April 2018	Ostermontag (gesetzlicher Feiertag)
Dienstag 1. Mai 2018	Staatsfeiertag 1. Mai (gesetzlicher Feiertag)
Donnerstag 10. Mai 2018	Christi Himmelfahrt (gesetzlicher Feiertag)
Freitag 11. Mai 2018	Schulautonomer Tag verordnet vom Land
Samstag 19. Mai bis Dienstag 22. Mai 2018	Pfingstferien (schulfrei in allen Bundesländern)
Montag 21. Mai 2018	Pfingstmontag (gesetzlicher Feiertag)
Donnerstag 31. Mai 2018	Fronleichnam (gesetzlicher Feiertag)
Freitag 01. Juni 2018	Schulautonomer Tag verordnet vom Land
Samstag 07. Juli bis Sonntag 9. September 2018	Sommerferien
Montag 10. September 2018	Schulbeginn (§2 Abs.1 SchZG)



Wir bitten um Verständnis, dass die **Sonderferientermine** aufgrund der (je nach Standort) variierenden Ferienregelungen **nicht ausgewiesen** werden können.

Mit kollegialen Grüßen

Gerhard Schatz

Gerhard Schaub

Walter Meixner

Peter Spanblöchl MSc

Vorsitzender